

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7490 –

Stand der Förderung durch die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. April 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)“ veröffentlicht. Mit dieser Förderrichtlinie hat die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP getragene Bundesregierung den von ihr am 17. Oktober 2022 verhängten Antragsstopp faktisch aufgehoben und Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland können wieder eine Unterstützung für den Glasfaserausbau beantragen.

1. Wie viele Kommunen haben gemäß dem Förderaufruf (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-beratungsleistungen.pdf?__blob=publicationFile) bisher einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?

Die Förderung von externen Beratungsleistungen wurde bereits vor Start der Gigabitförderung 2.0 am 3. April 2023 ermöglicht. Der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wurde am 2. März 2023 veröffentlicht.* Seitdem wurden 282 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Förderung von Beratungsleistungen gemäß dem Aufruf zur Antragseinreichung vom 2. März 2023 bis zum 31. März 2023 auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 (Gigabit-Richtlinie 1.0), zuletzt geändert am 27. Dezember 2022, fördert. Seit Veröffentlichung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0) erfolgt die Förderung von Beratungsleistungen gemäß demselben Aufruf, jedoch auf Grundlage der aktuellen Richtlinie.

Höhe von 17 392 016,81 Euro eingereicht. Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.*

2. Wie viele Kommunen haben bisher gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-RL 2.0)“ einen Antrag auf Förderung gemäß der Fast Lane (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile) eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?
3. Wie viele Kommunen haben bisher gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-RL 2.0)“ einen Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurde mit Stand 28. Juni 2023 kein Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Antragstellung zunächst ein sogenanntes Markterkundungsverfahren mit einer Mindestdauer von acht Wochen durchzuführen ist.

4. Wie hoch ist die bisher im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 beantragte Fördersumme (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern auflisten)?

Bisher wurden auf Grundlage der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ 8 742 016,81 Euro an Bundesförderung beantragt. Davon wurden Bundesmittel in Höhe von 8 000 000,00 Euro bereits bewilligt. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.**

5. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchen Zeitpunkten Kofinanzierungsrichtlinien veröffentlicht, und welche Fördersätze sowie weitere Konditionen sehen diese nach Kenntnis der Bundesregierung vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Breitbandförderung des Bundes ermöglicht grundsätzlich eine Kombination mit Förderprogrammen der Bundesländer oder der EU. Zu aktuellen und detaillierten Auskünften über Fördermöglichkeiten der Länder einschließlich der genauen Veröffentlichungsdaten der Kofinanzierungs-Richtlinien wird auf die fördermittelgebenden Stellen der Bundesländer verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7935 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7935 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Beantragte Förderung von externen Beratungsleistungen im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes im Jahr 2023* (Datenstand: 28.06.2023)										
Bundesland	März		April		Mai		Juni		Gesamt	
	beantragte Beratungsleistungen**	beantragte Bundesförderung	beantragte Beratungsleistungen***	beantragte Bundesförderung	beantragte Beratungsleistungen***	beantragte Bundesförderung	beantragte Beratungsleistungen***	beantragte Bundesförderung	beantragte Beratungsleistungen	beantragte Bundesförderung
Baden-Württemberg	6	450.000,00 €	5	400.000,00 €	3	150.000,00 €	-	- €	14	1.000.000,00 €
Bayern	96	4.800.000,00 €	80	4.000.000,00 €	40	2.000.000,00 €	7	350.000,00 €	223	11.150.000,00 €
Berlin	-	- €	-	- €	-	- €	-	- €	0	- €
Brandenburg	-	- €	2	400.000,00 €	-	- €	1	50.000,00 €	3	450.000,00 €
Hansestadt Bremen	-	- €	-	- €	-	- €	-	- €	0	- €
Hansestadt Hamburg	-	- €	-	- €	-	- €	-	- €	0	- €
Hessen	4	500.000,00 €	1	50.000,00 €	1	50.000,00 €	-	- €	6	600.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1	50.000,00 €	-	- €	-	- €	1	200.000,00 €	2	250.000,00 €
Niedersachsen	2	400.000,00 €	-	- €	-	- €	-	- €	2	400.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	2	100.000,00 €	1	50.000,00 €	2	242.016,81 €	-	- €	5	392.016,81 €
Rheinland-Pfalz	3	450.000,00 €	1	100.000,00 €	1	200.000,00 €	-	- €	5	750.000,00 €
Saarland	-	- €	-	- €	4	200.000,00 €	3	150.000,00 €	7	350.000,00 €
Sachsen	9	1.750.000,00 €	-	- €	1	50.000,00 €	-	- €	10	1.800.000,00 €
Sachsen-Anhalt	-	- €	-	- €	-	- €	-	- €	0	- €
Schleswig-Holstein	3	150.000,00 €	1	50.000,00 €	1	50.000,00 €	-	- €	5	250.000,00 €
Thüringen	0	- €	-	- €	-	- €	-	- €	0	- €
Summe	126	8.650.000,00 €	91	5.050.000,00 €	53	2.942.016,81 €	12	750.000,00 €	282	17.392.016,81 €

*Die Angaben beziehen sich auf den Aufruf für Beratungsleistungen vom 02. März 2023 (Gigabit-Richtlinie 1.0 und Gigabit-Richtlinie 2.0).

Die Anzahl und Summen der beantragten Beratungsleistungen von zurückgezogenen Anträgen wurden exkludiert.

** Beantragte Beratungsleistungen auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0.

***Beantragte Beratungsleistungen auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0.

Beantragte Bundesförderung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0* (Datenstand: 28.06.2023)	
Bundesland	beantragte Bundesförderung
Baden-Württemberg	550.000,00 €
Bayern	6.350.000,00 €
Berlin	- €
Brandenburg	450.000,00 €
Hansestadt Bremen	- €
Hansestadt Hamburg	- €
Hessen	100.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	200.000,00 €
Niedersachsen	- €
Nordrhein-Westfalen	292.016,81 €
Rheinland-Pfalz	300.000,00 €
Saarland	350.000,00 €
Sachsen	50.000,00 €
Sachsen-Anhalt	- €
Schleswig-Holstein	100.000,00 €
Thüringen	- €
Summe	8.742.016,81 €

*Die beantragte Bundesfördersumme von zurückgezogenen Anträgen wurden exkludiert.